

Rat, 25.03.2025
Dez. III / Tiefbauamt

öffentlich

Beantwortung von Anfragen

Anfrage von: SPD-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 22.03.2025 / 10:52 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Bedarfsampel Alleestraße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Klöckener,

für die kommende Sitzung des Haaner Stadtrates stelle ich eine Anfrage zur Verkehrsführung auf der Alleestraße.

Überraschenderweise wurden heute auf der Alleestraße in Höhe des Pennymarktes, der Kreuzung an der Robert-Koch Straße und der Fußgängerquerungsinsel Bedarfsampelanlagen vorbereitend eingerichtet und entsprechende Markierungen aufgetragen.

1. Aus welchem Anlass wurden die Bedarfsampelanlagen eingerichtet? Liegen hierbei verkehrstechnische oder sicherheitstechnische Daten zugrunde, die zu der Einrichtung der Bedarfsampelanlage geführt haben?
2. Ist es beabsichtigt dauerhaft eine Bedarfsampelanlage an der Kreuzung Alleestraße/Robert-Koch Straße einzurichten?
3. Ist die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Alleestraße/Robert-Koch Straße gefährlicher geworden, nachdem in den vergangenen Jahren in der Verkehrsdatenauswertung bereits Spitzengeschwindigkeiten von 159 km/h (Verkehrsdatenauswertung 2020) gemessen worden sind?

Mit freundlichen Grüßen

MARTIN HAESEN
Stadtverordneter

SPD Haan Ratsfraktion

Kaiserstraße 13

42781 Haan

E-Mail: martin.hae@outlook.de

Web: [Protected link to spd-haan.de](https://www.spd-haan.de)

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

Die Bedarfsampel wurde an der betreffenden Arbeitsstelle aufgestellt, da eine Straßenquerung (offener Tiefbau) erforderlich ist. Diese Maßnahme erfolgt durch die Firma GERGURI im Auftrag der Westnetz im Rahmen einer Hausanschlussänderung. Nach Auswertung der Leitungspläne konnte eine unterirdische Verlegung der Leitungen nicht realisiert werden. Da sich an der Örtlichkeit die Einmündung der Robert-Koch-Straße befindet, wurde von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Drei-Wege-Lichtzeichenanlage angeordnet, die durch die Firma VT-Ripkens eingerichtet wurde.

Zu 2.

Die Anlage wird ausschließlich für den Zeitraum der Tiefbauarbeiten benötigt.

Zu 3.

Die Verkehrssicherheit hat sich an der Örtlichkeit nicht verschlechtert.